



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät III – Standort Reutlingen
Institut für sonderpädagogische Förderschwerpunkte, Fachrichtung Sprache und Kommunikation

Erwerb von Leistungsnachweisen im Modul Psychologie/ Diagnostik

ab WS 2014/ 15*

* Für Studierende, die bereits Veranstaltungen besucht und Leistungsnachweise erworben haben, gelten Übergangsregelungen.

Vorgaben der Prüfung- und Studienordnung

1. Fachrichtung

Psychologischer Bereich

Ein benoteter Leistungsnachweis (2 ECTS).

Laut SPO I ist eine mündliche Prüfung mit der Dauer von 40 Minuten abzulegen. Etwa die Hälfte der Zeit entfällt jeweils auf die zwei Schwerpunktthemen. Die restliche Zeit wird dem Überblick über das Fach im Sinne einer Gesamtschau gewidmet.

Im ISP ist der Erwerb weiterer Leistungsnachweise nicht möglich. Der Leistungsnachweis wird vor der Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit erworben.

Diagnostischer Bereich

Ein unbenoteter (1 ECTS) und ein benoteter Leistungsnachweis (pädagogisch-psychologisches Fördergutachten (3 ECTS)).

Der Erwerb des unbenoteten Leistungsnachweises erfolgt **vor** dem benoteten.

Die ‚Einführung in methodische Grundlagen der Diagnostik, Begutachtung und Evaluation‘ kann vor dem ISP abgelegt werden. Die beiden folgenden Veranstaltungen werden nach dem ISP (bzw. nach dem Praktikum: Aufbaustudium) besucht.

In der Veranstaltung ‚Kenntnis und Anwendung spezifischer diagnostischer Verfahrenswesen im Förderschwerpunkt ‚Sprache‘ wird der unbenotete Leistungsnachweis erworben.

Danach wird das Fördergutachten erstellt. Zu zweit werden von einem Kind, einem Jugendlichen oder von einem Erwachsenen sprachliche Fähigkeiten und Schwierigkeiten unter Einbeziehung biografischer Daten erhoben und Vorschläge für die Förderung erarbeitet. Die Gutachten werden getrennt verfasst.

Im ISP ist der Erwerb weiterer Leistungsnachweise nicht möglich. Die Leistungsnachweise werden vor der Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit erworben.

2. Fachrichtung

Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung

Es wird ein unbenoteter (1 ECTS) und ein benoteter Leitungsnachweis (2 ECTS) erworben. Der Erwerb der Leistungsnachweise muss beide Bereiche (Psychologie und Diagnostik) abdecken.

Im ISP ist der Erwerb weiterer Leistungsnachweise nicht möglich.

Die Leistungsnachweise werden vor der Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit erworben.
